

## VERTRAG

zwischen

**Rudolfs Reindeer AG**

Bruchstrasse 5

6003 Luzern

info@rudolfs-weihnacht.ch

(nachfolgend «Veranstalterin» genannt)

und

Vor- und Nachname \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ und Ort \_\_\_\_\_

(nachfolgend «Standbetreiber:in» genannt)

## VERTRAGSGEGENSTAND

Dieser Vertrag regelt die Teilnahme der Standbetreiber:in am «Rudolfs Weihnacht Luzern 2022», der von der Veranstalterin umgesetzt wird.

## KONDITIONEN

Die Standbetreiber:in mietet durch Abschluss dieses Vertrags von der Veranstalterin eine Verkaufshütte. Die Miete berechtigt sie/ihn, anlässlich der vereinbarten Dauer die nachfolgenden genau umschriebenen Dienstleistungen oder Waren anlässlich des Marktes auf einer genau bestimmten Fläche zu verkaufen.

Der genaue Gegenstand des Verkaufs (Artikel etc.) wurde individuell besprochen und durch die Veranstalterin bestätigt. Details gemäss bestätigter Werbung. Änderungen sind nur nach Rücksprache mit der Veranstalterin möglich.

Die Standbetreiber:in bewirtschaftet folgendes Verkaufssegment:

**Detailhandel** (Design / Produkte / abgepacktes Essen zum Verschenken an Dritte)

**Restauration** (Food zum direkten Verzehr)

Der **Verkauf von Getränken zum direkten Konsum ist nicht gestattet**. Er kann nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Genehmigung der Veranstalterin erfolgen.

Die Mietkosten setzen sich aus einer **GRUNDMIETE** und einer **UMSATZABGABE** von **12%** des Brutto-Umsatzes zusammen. Dabei werden dem Umsatz **alle** Einnahmen zugerechnet, also auch alle anderen Beiträge, welche die Standbetreiber:in anlässlich des Marktes erwirtschaftet oder zugesprochen bekommt. Wenn 12% des Umsatzes die Grundmiete nicht erreicht, fällt die Umsatzabgabe weg. Übersteigt die Umsatzabgabe die Grundmiete, so fällt die Grundmiete weg.

Die Preise verstehen sich zuzüglich MwSt. Hinzu kommen ausserdem Grundinstallation-, Neben- und Stromkosten.

## GRUNDMIETE

V1\_Grundmiete **4x2m grosse Hütte (8m2 Einheit RESTAURATION)**

Phase 1 - 4: 18. November - 23. Dezember CHF 4'650.-

V2\_Grundmiete **3x2m normale Hütte (6m2 Einheit RESTAURATION)**

Phase 1 - 4: 18. November - 23. Dezember CHF 3'920.-

V3\_Grundmiete **3x2m normale Hütte (6m2 Einheit DETAILHANDEL)**

Phase 1 18. November - 27. November CHF 550.-

Phase 2 28. November - 07. Dezember CHF 650.-

Phase 3 08. Dezember - 15. Dezember CHF 850.-

Phase 4 16. Dezember - 23. Dezember CHF 980.-

V4\_Spezialvereinbarung: Grundmiete **ohne Hütte** (pro qm): \_\_\_ qm für Gesamtlaufzeit und nach individueller Absprache.

## ÖFFNUNGSZEITEN

Es kann zwischen zwei Öffnungszeiten ausgewählt werden. Man kann von Montag bis Freitag entweder ab 11:00 Uhr oder ab 16:00 Uhr öffnen. Die Öffnungszeiten am Samstag und Sonntag sind immer ab 11:00 Uhr und für alle Ausstellenden gleich. Betreffend Marktende gilt auch für alle Ausstellenden dieselbe Zeit. Es gelten die gleichen Preise, da die Vorteile der unterschiedlichen Öffnungszeiten für die Ausstellenden individuell sind. Dazu wird es zwei Zonen geben, dass die Ausstellenden mit denselben Öffnungszeiten an ähnlichen Orten sind. Die Verteilung der Zonen wird nicht bekannt geben und ist abhängig von den Anmeldungen. Das Marktende ist immer für alle Ausstellende.

Option 1: Montag bis Samstag: 11:00 – 22:00 Uhr // Sonntag: 11:00 – 21:00 Uhr

Option 2: Montag bis Freitag: 16:00 – 22:00 Uhr // Samstag: 11:00 – 22:00 Uhr // Sonntag: 11:00 – 21:00 Uhr

## ZUSATZKOSTEN

Die **Grundinstallationskosten** fallen einmalig pro Standbetreiber:in an. Für Restauration (direkter Verzehr) und für den Detailhandel werden pro Standbetreiber:in **CHF 200.-** fällig.

Die **Nebenkosten** fallen pro Phase an und belaufen sich auf **CHF 150.- pro einzelne Phase für den Detailhandel** und **CHF 200.- pro einzelne Phase für die Restauration** (direkter Verzehr). Darin enthalten sind Platz-Reinigung, Abfallentsorgung, Sicherheitsdienst, Verwaltungspauschale und Werbebeitrag. Strom wird zusätzlich verrechnet.

## STROMKOSTEN UND VERBRAUCH

Die Standbetreiber:in hat standardmässig einen normalen Stromzugang (T23/ 2.3kW). Dieser kostet einmalig **CHF 50.-**.

Wer mehr Strom benötigt, kann diesen zu folgenden Konditionen (Preis pro Tag) bestellen. Alle Stromkosten in diesem Vertrag richten sich nach den Strompreisen aus dem Jahr 2019. Erfolgt bei der Veranstalterin eine Preiserhöhung, ist diese befugt, diese in demselben Verhältnis weiterzugeben.

Die **Stromkosten** werden wie folgt in Rechnung gestellt, sie ergeben sich aus dem Beiblatt „Bestellung Elektroanschluss“:

Strom	Watt	Preis in CHF pro Tag / exkl. MwSt.
Strombezug maximal	2'300	Einmalige Pauschale Stromanschluss 50.-
Strombezug maximal	3'300	6.-
Strombezug maximal	5'000	11.-
Strombezug maximal	6'000	16.-
Strombezug maximal	10'000	32.-
Strombezug maximal	12'000	40.-
Strombezug maximal	15'000	55.-
Strombezug maximal	20'000	73.-
Ich weiss es nicht	pauschal	100.-

Max. Strombezug pro Standbetreiber:in 20'000 Watt (=20 kW)

#### VERSICHERUNG

Eine Versicherung ist für alle Standbetreiber:innen obligatorisch. Die Betriebshaftversicherung pro Schadenfall soll eine Schadendeckungssumme von mindestens CHF 5 Mio. abdecken. Zudem wird der Abschluss einer Versicherung gegen Diebstahl dringend empfohlen. Die Veranstalterin entzieht sich jeglicher Haftung.

- Ich bestätige, dass eine eigene **Betriebshaftpflichtversicherung** vorhanden ist.
- Nein, ich habe **keine Betriebshaftpflichtversicherung** und schliesse eine solche mittels beilegendem Anmeldeformular ab (Kosten CHF 10.- / Formular mit diesem Vertrag retournieren).

#### ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Alle aufgeführten Preise und Beträge verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Es wird eine Akontorechnung versendet, die innerhalb der angegebenen Frist und vor Einzug zu begleichen ist. Die fristgerechte Zahlung ist zwingend. Erfolgt der Zahlungseingang nicht fristgerecht, so fallen 5% Zinsen an. Bei Verzug kann der Standplatz ohne weitere Mahnung weitergegeben werden, was zu einem Ausschluss des/der Standbetreiber:in führen kann. \*Mahnkosten: 20.-

#### DEPOT & STRAFGELD

Die Veranstalterin kann von jedem/jeder Standbetreiber:in ein Depot in der Höhe von CHF 300.- zur Verrechnung von allfälligen Ansprüchen verlangen. Ob das Depot beim Einzug in die Hütte in Cash ausgehändigt werden muss oder ob die Konto-Rechnung als Depot gilt, wird zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt. Bei Nichteinhalten der Regelungen dieses Vertrags kann die Veranstalterin Strafgeld einfordern oder vom Depot abziehen.

#### ÖFFNUNGSZEITEN

Der Markt soll attraktiv sein. Dies bedingt, dass auch das Angebot stimmt und immer verfügbar ist. Die kommunizierten Öffnungszeiten sind für alle zu jedem Zeitpunkt verbindlich. Wir behalten uns vor, aus besonderen Umständen die Öffnungszeiten auch kurzfristig anzupassen. \*Unpünktlich öffnen oder schliessen, pro angebrochene halbe Stunde: CHF 50.- / \*Nicht erscheinen pro Tag: CHF 250.-

#### PARKIEREN

Der Markt ist autofrei. Es stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Es wird die Benutzung der kostenpflichtigen Parkhäuser empfohlen. Fahrzeuge dürfen sich nur auf dem Gelände befinden, wenn sie zu den Anlieferzeiten Waren anliefern. Hier gilt: Schnell ausladen und gleich wegfahren. Unsere Platzchef:in wird das kontrollieren. \*Bei Nichtbeachten der Fahrzeugregeln: CHF 100.-

#### ANMELDUNG, ABSAGEN, KOSTENFOLGE

Wir freuen uns über Bewerbungen. Der Prozess der Auswahl kann aber aufgrund vieler Faktoren etwas dauern. Die Bewerbung für den Markt ist bindend. Bei Rücktritt nach Vertragsunterzeichnung bis 2 Monate vor Beginn des Marktes werden 50% der gesamten Rechnungssumme veranschlagt, bei Rücktritt bis 1 Monat vor Beginn des Marktes 100%. Bei Nichterscheinen oder frühzeitigem Abbruch bleibt die Rechnungssumme vollständig geschuldet und es fällt eine Bearbeitungsgebühr von CHF 150.- an. Dies gilt auch, falls die Standbetreiber:in wegen Nichtbefolgens von Anweisungen oder Verstosses gegen die Vertragsvorschriften von der Veranstaltung verwiesen wird. Die Veranstalterin hat zudem das Recht, am Folgetag des Nichterscheins über den Verkaufsstand frei zu verfügen.

#### ANLIEFERUNG, ANREISE, ABREISE, EINZUG

Details zur Anlieferung werden in den Ausstellerinformationen gegeben und die individuellen Zeiten zur Anreise (=Check-In) werden via Mail kurz vor Veranstaltung mitgeteilt. Beim Check-In und Check-Out wird ein Protokoll erstellt wo etwaige Mängel notiert und gegengezeichnet werden müssen.

#### UMBAUTEN & SCHÄDEN

Die Pflege und Rückgabe einer sauberen Hütte ist wichtig. Wiederhandlung hat Kostenfolge.

Dies betrifft auch die Umgebung um die Hütte. Jegliche Dekorationsmittel müssen beim Auszug entfernt werden. Bitte für die gesamte Dekoration der Hütte ausschliesslich Tacker/Bostitch oder sehr feine und kleine Nägel verwenden. Verboten sind Klebstoffe, Farbe, grosse Nägel und Schrauben aller Art. Löcher in die Wände oder in die Holzverstreben bohren ist verboten. Jede/r Standbetreiber:in hat bei Kenntnisnahme von Schäden oder Unregelmässigkeiten in ihrer/seiner Hütte eine umgehende Mitteilungspflicht an die Veranstalterin. \*Haus schmutzig: Kosten der Fremdreinigung / \*Ölflecken vom Kochen: Kosten der Fremdreinigung / \*Schäden jeder Art, die beim Einzug nicht vorhanden waren: Kosten der Reparatur = alles, was ersetzt werden muss. \*Malen/Farbe: Alle Kosten der Reparatur + CHF 100.- / \*Neuer Tresen: ab CHF 200.- / \*Neue (Seiten-)Klappe: ab CHF 400.- / \*Schäden an der Frontklappe: ab CHF 300.- / \* Die Frontklappe auswechseln: ab CHF 1000.-.

#### DEKO & VERSCHÖNERUNGEN

Wir legen grossen Wert auf Dekoration. Standbetreiber:innen sind angehalten, ihre Hütten schön zu gestalten (innen) und mit warmem Licht auszustatten. Details dazu befinden sich in den Ausstellerinformationen. Die Hütte muss am Abend trotz Dekoration geschlossen werden können, d.h. die Klappe muss problemlos verschliessbar sein. Auf Plastikbanner muss verzichtet werden. Handgemalte Schilder, dezente Farben und viel Liebe zum Detail werden begrüsst. Hinweis: Die Häuser sind von aussen (Giebel) bereits mit schönen Lämpchen verziert, um ein einheitliches Marktbild zu gewährleisten.

#### ORDNUNG

Nachhaltigkeit und die Reduktion von Müll sind uns wichtig. Alle Standbetreiber:innen sind angehalten, mitzuhelfen, den Markt sauber zu halten. Waren und Abfall sind ausschliesslich in der eigenen Hütte zu lagern. Es gibt eine zentrale Recyclingstelle für alle Standbetreiber:innen mit getrennter Entsorgung für Karton, Glas, Speisereste und -öl.: Wer kocht muss zwingend den ganzen Boden abdecken. \*Unachtsam sein mit Abfall oder Waren lagern: CHF 50.-

## **UMSATZABGABE & REGISTRIERKASSE**

Wichtiger Teil der Miete ist eine Umsatzabgabe. Damit kann der Markt auch kleinen Standbetreiber:innen bezahlbare Flächen bieten. Standbetreiber:innen müssen deshalb die Umsatzabgaben in einem Online-System melden. Ein gängiges Kassensystem ist obligatorisch (siehe Ausstellerinfos für mehr Details). Jede/r Standbetreiber:in ist für ihre/seinen Internetempfang selbst verantwortlich. Die Umsatzangaben müssen täglich im online System (Wufoo Link folgt auf Ausstellerwebsite) bis 11 Uhr eingetragen sein: \*falls nicht: CHF 10.- pro Tag und Eintrag.

## **CASHLESS**

Der Markt ist CASHLESS. Jede:r Standbetreiber:in ist für sein eigenes Bezahlsystem zuständig. Die gängigen Cashless Zahlungsarten (EC, Visa, Mastercard und Twint) sind anzunehmen. Das Cashless System muss zwingend in Schweizer Franken abrechnen können.

## **HAFTUNG & STROMBESTELLUNG**

Die Veranstalterin weist jede Haftung in Sachen Strom ab (Ausfall, Verderben von Waren etc.). Detaillierte Angaben zum Strombedarf sowie Zusatzbezüge der Standbetreiber:in müssen zum Zeitpunkt der Vertragseinreichung angegeben werden. Es werden keine exakten Strommengen garantiert. Die Haftung ist vollumfänglich ausgeschlossen, auch bei Stromunterbrüchen. Kann die Standbetreiber:in keine detaillierten Angaben zum Strombedarf machen oder unterlässt sie/er die Angabe, so wird sie/er automatisch auf die höchste Stufe eingeschätzt.

\*Strombezüger:innen, welche durch Widerhandlung der Bestimmungen dieses Artikels Stromausfälle verursachen, zum Beispiel durch Fehlangaben der zu beziehenden Strommengen, können vom Markt ausgeschlossen werden. Wenn das Elektronunternehmen den Anschluss anpassen muss, fallen die initialen Anschlussgebühren von CHF 150.- nochmals an: \*Fehlangaben CHF 100.-.

## **LICHT, HEIZUNG & MUSIK**

In der Nacht oder per Weisung der Veranstalterin muss das Licht und/oder die Heizung ausgeschaltet werden. Die Veranstalterin kann den Einsatz von Heizungen ohne Grundangabe verbieten. Das Abspielen jeglicher Musik oder der Einsatz von Lautsprechern ist untersagt. Auf dem Markt sind lediglich LED-Glühmittel erlaubt. Wir halten alle Standbetreiber:innen an, Wege für einen tiefen Stromkonsum auszuarbeiten. Dazu gehört auch der Einsatz von wärmeisolierenden Bodenbelägen.

## **BEHÖRDLICHE BEWILLIGUNGEN & GESETZLICHE VORSCHRIFTEN**

Zum Betrieb des Marktes ist eine Bewilligung der Stadt notwendig. Erst, wenn diese vorliegt, kann der Markt stattfinden. Jede/r Standbetreiber:in hat um seine allfällig notwendige, individuelle Bewilligung selbst besorgt zu sein. Beim Verkauf von gewissen Gütern sind u.U. auch spezielle Vorschriften zu beachten. So gibt es beispielsweise für Restaurateur:innen Hygienerichtlinien, die jederzeit einzuhalten sind und kontrolliert werden. Regeln zur Einhaltung von Mindestlöhnen, Arbeitsbewilligungen ausländischer Mitarbeitenden und Mitarbeitendenschutz, sind zwingend zu beachten.

## **HYGIENE & FEUER & GAS**

Das Umwelt- und Gesundheitsamt sowie die Feuerpolizei haben klare Richtlinien, die einzuhalten sind. Details sind in den Ausstellerinformationen zu finden und werden in den Checklisten bei Einzug abgefragt. Zum Beispiel: Restaurateur:innen brauchen eine mobile Handwaschanlage am Verkaufsstand und einen Spuckschutz zum Schutz von ausgestellten Lebensmitteln. Einen Feuerlöscher braucht jede/r, die/der mit Gas arbeitet. Alle anderen, welche in irgendeiner Art Kochen, mindestens eine Löschdecke (mind. 120 x 180cm). Gas-Installationen und -Anschlüsse müssen nachweislich durch einen Fachperson (Sanitär:in mit Zulassung für Gasinstallationen) gewartet sein. Trucks müssen den Sicherheitsnachweis (SINA) jederzeit vorzeigen können **und dieser muss vorab via Mail an die Veranstalterin gesendet werden**. Die Einhaltung der Vorschriften wird regelmässig von der Veranstalterin und den Behörden kontrolliert. Etwaige behördliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Nichteinhaltung entstehen, werden weitergegeben. \*Nichteinhaltung der Vorschriften: CHF 50.-.

## **KOMMUNIKATION**

Standbetreiber:innen verpflichten sich, aktiv bei der Bekanntmachung des Marktes durch Facebook / Instagram / Mailings und andere Direktmassnahmen mitzuhelfen. Auf politische, religiöse oder rassistische Kundgebungen oder Propaganda sowie auf Fremdwerbung und Verteilung von Prospekten muss verzichtet werden. Eine Flyerverteilung auf und vor dem Markt ist untersagt.

## **KONTAKT**

Die Kommunikation zwischen Veranstalterin und Standbetreiber:innen findet ausschliesslich per Mail statt. Die regelmässige Betreuung des Mail-Accounts ist deshalb wichtig. (Mails und Spam-Ordner bitte regelmässig checken und die offizielle Mailadresse als Mail-Favoriten hinzufügen). Auf Platz kann zur schnellen Kommunikation der Standbetreiber:innen der Einsatz von Whatsapp-Chats eingeführt werden. Die Telefonnummern der Standbetreiber:innen werden zu diesem Zweck einem Gruppenchat hinzugefügt. Bei NOTFÄLLEN vor Ort steht den Standbetreiber:innen eine Nottelefonnummer zur Verfügung. Die Nummer wird auf der Checkliste, die beim Einzug verteilt wird, kommuniziert. Allgemeine Notfallnummern Schweiz: Polizei 117 / Feuerwehr 118 / Sanität 144

## **ABSAGE DES VERANSTALTUNG**

Muss die Veranstaltung aus Gründen abgesagt werden, welche die Veranstalterin nicht zu vertreten hat (z.B. Strommangel, Pandemie), so kann die Veranstalterin mindestens 50% der Akontozahlung als Beteiligung des/der Standbetreiber:in an ihren Bereitstellungskosten einbehalten, oder, falls höher, den pro Rata Betrag für die durchgeführten Ausstellungstage, nebst Nebenkosten.

## **ÄNDERUNGEN, VERANTWORTUNG, AUSSCHLUSS & HAFTUNG**

Wir behalten uns vor insbesondere Datums-, Zeit- und Kostenangaben zu ändern. Dies gilt auch für Änderungen dieses Vertrags, welcher die Rechte und Pflichten der Standbetreiber:innen beschreibt sowie der Ausstellerinformationen, die ebenfalls Vertragsbestandteil sind. Die Veranstalterin darf die Veranstaltung auflösen oder verschieben, verlängern, kürzen, zwischenzeitlich schliessen oder nicht durchführen. Daraus resultiert für die Standbetreiber:in weder das Recht, vom Vertrag zurückzutreten noch Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Die Forderungen der Veranstalterin bleiben bestehen.

Hiermit bestätige ich, die Informationen Ausstellende (<https://www.rudolfs.ch/informationen-ausstellende>) gelesen zu haben.

Die Veranstalterin verfügt zu jedem Zeitpunkt über das Recht eine/n Standbetreiber:in bei Nichtbefolgen der Regeln vom Markt auszuschliessen und ihren/seinen Platz an eine andere Bewerber:in zu vergeben. Auch, wenn das Verhalten der Standbetreiber:in nicht den Erwartungen der Veranstalterin entspricht oder diese/r den Weisungen der Ausstellerbetreuung keine Folge leistet. Schadenersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden und die Forderungen der Veranstalterin bleiben bestehen. Die Veranstalterin lehnt jede Art der Haftung vollumfänglich ab. Die Ausstellerinformationen gelten als Vertragsbestandteil dieser Vereinbarung. Im Widerspruchsfall geht dieser Vertrag vor.

Standbetreiber:in:

Veranstalterin:

Datum/ Ort .....

Datum/ Ort .....

Unterschrift .....

Unterschrift .....

# Bestellung Elektroanschluss 2022



Kontaktperson  
(Vor- & Nachname): .....

Zusammen mit dem Vertrag und den weiteren Vertragsbestimmungen signiert via E-Mail / Post zurückschicken.

Tel. / Mobil Nr.: .....

Anzahl	Verbraucher	Spannung		Anschlusswert kW	Bemerkungen
		230V	400V		
	Beleuchtung & Deko	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Heizofen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Ladekabel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Kühl- & Gefrierschrank	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Kaffeemaschine / Teekoher (Eigenbedarf)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Elektrogrill	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Kochherd / Steamer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Friteuse / Raclette Ofen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Bainmarie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

**Total \***

\* Der totale Anschlusswert muss zwingend angegeben werden. Falsch oder nicht deklarierte Geräte (Verbraucher:in) dürfen nicht angeschlossen und in Betrieb genommen werden.

- Die Standbetreiber:in ist für die Feinverteilung vom Verteiler zu und in ihre/ seiner Hütte selbst zuständig, d.h. ALLE Kabel und Verteiler selbst mitbringen und falls in der Hütte mehrere Steckdosenanschlüsse nötig sind, muss der Betreiber die Steckdosenverteiler selbst stellen.
- Die Standbetreiber:in muss ALLE Geräte und Kabel (inkl. Licht) für seinen Stand selbst mitbringen und organisieren.
- Der bereitgestellte Anschluss- Verteiler kann bis zu **max. 25 Meter vom Standplatz entfernt** sein.
- Es wird **1 Elektroanschluss** entweder für 230V oder 400V am Verteiler pro Die Standbetreiber:in bereit gestellt.
- Für **Anschlüsse grösser CEE32 muss ein gültiger SINA** (Sicherheitsnachweis) der Installationen vorgewiesen oder erstellt werden.

Für Bestellungen nach Einsendeschluss und/oder falsch deklarierte Geräte (Mehrleistung) werden **Umtriebskosten in Rechnung** gestellt (Installation neuen Anschluss CHF 150 / Fehlmeldungen CHF 100).

Der Anschluss an dem bereitgestellten Verteiler erfolgt für folgenden Steckertyp (bitte Steckertyp ankreuzen):

			
<b>T13 und 23</b> max. 3.6kW <input type="checkbox"/>	<b>T25</b> max. 6kW <input type="checkbox"/>	<b>CEE16</b> max. 11kW <input type="checkbox"/>	<b>CEE32</b> max. 22kW <input type="checkbox"/>

Ort & Datum: .....

Unterschrift: .....

Pro Stand ist **NUR EIN Anschluss** an den Stromkasten reserviert (siehe Bild rechts).  
Ihr bekommt den Anschlussstyp am Stromkasten, den ihr mit diesem Formular bestellt.  
Das heisst: **Alle Standbetreiber:innen, die über 3,7kW Strom benötigen, brauchen zwingend einen Verteiler.**  
> Sonst fällt die Sicherung aus, was Stromausfall zur Folge hat.



# Optional: BETRIEBSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG



**macam**  
INSURANCE SERVICES

## Anmeldeformular für Standbetreiber:in

Da ich keine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung habe, schliesse ich meine Betriebshaftpflichtversicherung für den spezifischen Markt über die Veranstalterin ab.

### Haftpflichtversicherung – Durcheinander GmbH, Pol. 15.736.115

Firmenname\*

---

Firmenadresse\*

---

---

- Food Standbetreiber:in  
 Produkt Standbetreiber:in

Tätigkeit  
(bitte detailliert umschreiben)

---

Name der Veranstaltung  
(Wo der Stand betrieben wird)

Rudolfs Weihnacht Luzern

---

Datum, Unterschrift

---

\*Einzelfirmen bitte Vor- und Nachnamen sowie Privatadresse einfüllen